Der Klassenrat

Xenos
Integration und Vielfalt

Amt für
Lehrerbildung

Vorbemerkungen

Mit dem Klassenrat wird seit etwa zehn Jahren ein Erbe der Reformpädogik an vielen Schulen neu entdeckt. Der Klassenrat ist in hervorragender Weise geeignet, Kindern wichtige Erfahrungen mit Demokratie zu ermöglichen, das Zusammenleben in der Klasse zu fördern und den Einzelnen zu stärken. Hier haben die Kinder und Jugendlichen das Wort, sie erfahren Respekt und Wertschätzung, sie bearbeiten wichtige Konflikte, die das Zusammenleben belasten, sie treffen wichtige Entscheidungen für das Leben und Lernen in der Schule. Auch die Auseinandersetzung mit Themen, die in der SV diskutiert werden, hat im Klassenrat ihren Ort. Anhand von Themen, die die Schüler/innen selber bestimmen, werden grundlegende Fähigkeiten eingeübt: Kernkompetenzen wie Diskussionsleitung, Protokollführung und konstruktive Konfliktlösung. Damit einhergehend wird ein Sozialverhalten gefördert, das geprägt ist durch Rücksichtnahme sowie Hilfsbereitschaft,

Der Klassenrat ist ein Ritual mit großem Gestaltungsspielraum. Jede Klasse entwickelt mit der Zeit ihre eigene Form. In diesem Heft stellen wir Ihnen eine Art „Basisversion“ vor, die sich bewährt hat und sich für den Einstieg eignet.

Das Mitmach-Set möchte Sie dabei unterstützen, den Klassenrat auch in Ihrer Klasse einzuführen. Wenn Sie Fragen zum Klassenrat oder zum Mitmach-Set haben, zögern Sie nicht, sich bei uns zu melden: Wir helfen Ihnen gerne weiter. Für Schulen, die den Klassenrat einführen wollen, bieten wir darüber hinaus durch XENOS unterstützte Fortbildungen zum Klassenrat an.

So erreichen Sie uns:
„Gewaltprävention und Demokratielernen“ (GuD)
Marion Altenburg-van Dieken
Erwin-Stein-Haus
Stuttgarter Str. 18-24
60329 Frankfurt a. M.
Tel.: 069 38989-226
E-Mail: marion.altenburg
@lsa.hessen.de

Vorbemerkungen

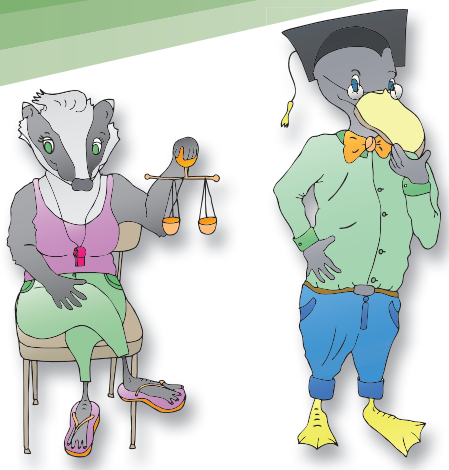

Verständnis für den Standpunkt anderer, Toleranz, Verantwortungsbewusstsein und das Aushandeln und Mittragen von Entscheidungen. Die anspruchsvollen Aufgaben, die damit an Schülerinnen und Schüler gestellt werden, können diese bewältigen, weil der Klassenrat einen verlässlichen Rahmen darstellt mit einer klaren Struktur und sinnvollen verbindlichen Regeln.

Das Mitmach-Set:

- **Ämterkarten**, die vor dem Klassenrat an die Schüler/innen verteilt werden können, die ein Amt im Klassenrat übernehmen. Auf der Rückseite stehen einige wichtige Hinweise, die dabei helfen können, sich in das Amt hineinzufinden. Im Klassenrat können die Karten vor die jeweiligen Amtsinhaber gestellt werden, sodass jede/r sieht, wer welches Amt hat.
- Ein **Merkblatt „Vorbereitung des Klassenrats“** mit grundlegenden Hinweisen für die Klassenratsleiter/innen, Assistent/innen und Protokollant/innen. Das Merkblatt enthält wertvolle Tipps für die Vorbereitung der Klassenratssitzung.
- Ein **Merkblatt** für die Klassenratsleitung: **„Klassenrat leiten – so geht's“**.
- Eine **Vorlage „So führst du Protokoll!“** für die Protokollantin/den Protollanten, an dem diese/r sich orientieren sollte, wenn sie/er das Protokoll schreibt.
- Eine **Kopiervorlage „Mein Anliegen für den nächsten Klassenrat“**, die hilfreich ist, wenn man mit einem Klassenratskasten arbeitet.
- Ein **Regelplakat**, das die wichtigsten Regeln enthält, die im Klassenrat berücksichtigt werden sollten.
- Einen **Analysestern**, mit dessen Hilfe Ihre Schüler/innen am Ende des Klassenrats kurz ihr eigenes Verhalten im Klassenrat reflektieren können. Der Evaluationsstern kann in größeren Abständen (etwa: alle 2 Monate)

eingesetzt werden. Die Blätter werden gesammelt, einmal im Halbjahr erhält jedes Kind Einsicht in seine Evaluationssterne, um zu sehen, wie es sich entwickelt hat.

Außerdem benötigen Sie:

- 2 Klemmmappen (eine für die Assistentin/den Assistenten, eine für die Protokollantin/den Protokollanten)
- Ein großes Plakat (DIN A1) für die Wandzeitung oder eine Bewerbungsmappe/ein leeres Buch im DIN A4-Format oder einen Briefkasten, um die Anliegen der Kinder für den nächsten Klasssenrat zu sammeln.

Was ist der Klassenrat ?

Der Klassenrat ist eine Einrichtung, in der die Schülerinnen und Schüler ihre Anliegen eigenständig regeln. Sie bestimmen die Themen und leiten den Klassenrat. Es geht um drei Bereiche:

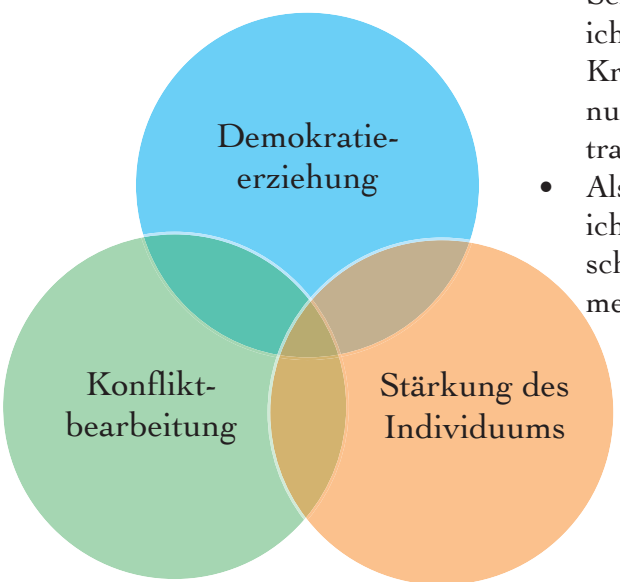

Klassenrat ist **Demokratie auf Klassenebene**. Die Kinder machen im überschaubaren Rahmen ihrer Klasse wichtige Erfahrungen mit Demokratie und erfahren:

- Ich kann das Zusammenleben in meiner Klasse und an meiner Schule aktiv mitgestalten, wenn ich meine Wünsche und meine Kritik einbringe und meine Meinung sachlich und begründet vortrage.
- Als Teil einer Gemeinschaft muss ich mich auch mit Mehrheitsentscheidungen abfinden, die nicht meinen Interessen entsprechen.

Der äußere Rahmen

Klassenrat findet **einmal pro Woche** statt, eine Schulstunde lang. Ein verlässlicher Termin ist wichtig, denn den Schüler/innen wird Frustrationsaufschub zugemutet: Ihr Anliegen wird nicht sofort besprochen, sondern erst im nächsten Klassenrat.

Wann dieser stattfindet, sollte bekannt sein. Für den Klassenrat wird der Klassenraum umgestaltet, zum **Sitzkreis**. Dabei wird körperlich erlebbar: Nun findet etwas statt, was sich grundlegend vom Fachunterricht unterscheidet. Der Kreis ermöglicht, dass jeder jeden sieht, und er steht symbolisch für das, worum es im Klassenrat geht: die Gemeinschaft.

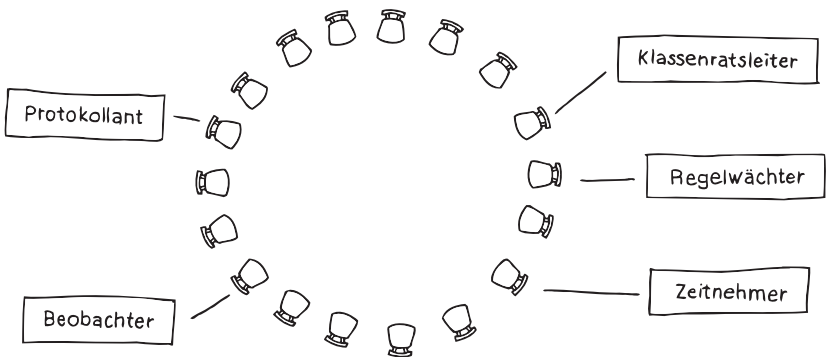

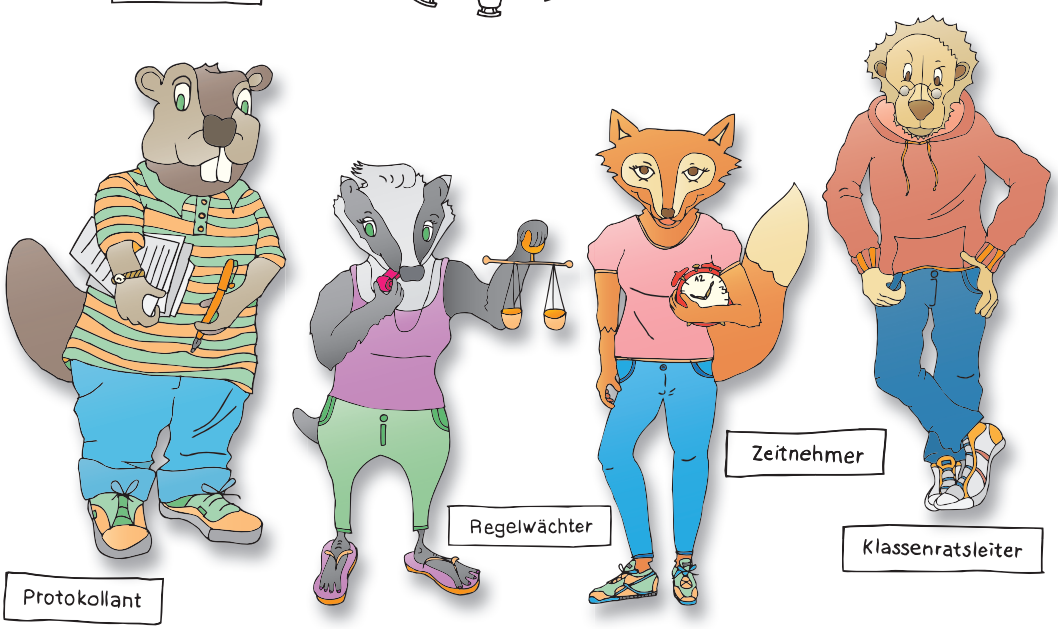

Rollen im Klassenrat

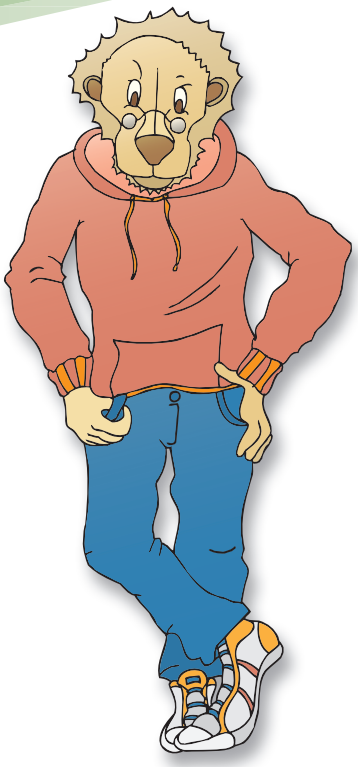

Klassenrat ist ein Inversionsritual. Inwiefern? Im Klassenrat übernehmen Schüler/innen Aufgaben, die im Fachunterricht den Lehrer/innen zufallen: Sie benennen Themen, haben den „roten Faden“ in der Hand, nehmen dran, weisen Störer in ihre Grenzen, achten auf ein gutes „Zeitmanagement“. Diese Vielfalt von Anforderungen wäre eine Überforderung für die meisten Schüler/innen. Um sie dennoch in die Lage zu versetzen, den Klassenrat leiten zu können, werden die Aufgaben der Gesprächsleitung auf mehrere Schüler/innen aufgeteilt (s. Ämterkarten):

Der Klassenratsleiter
… leitet die Sitzung.

Der Protokollant
… schreibt wichtige Beschlüsse, die im Klassenrat getroffen werden, auf.

Der Zeitwächter
… achtet darauf, dass die einzelnen Runden in einem angemessenen zeitlichen Rahmen bleiben.

Der Regelwächter
… ermahnt Kinder, die stören, und darf diese vorübergehend aus dem Kreis verweisen, um einen ruhigen Ablauf des Klassenrats zu ermöglichen.

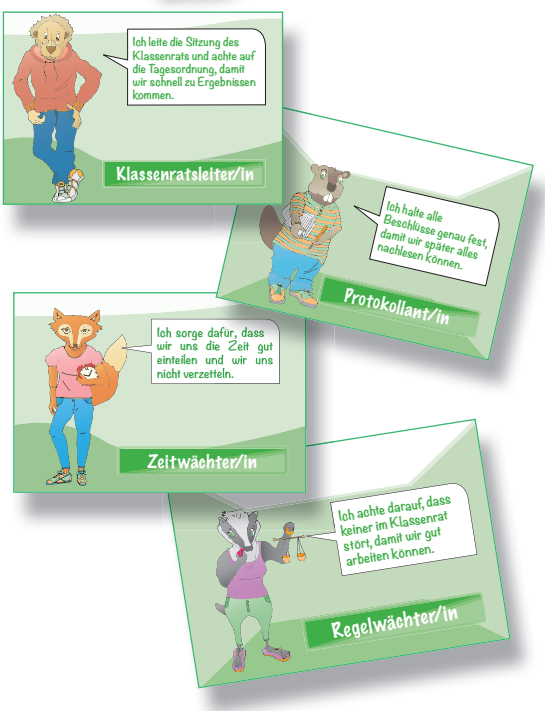

Die Lehrerin / der Lehrer

Als Lehrer/in sollten Sie sich bemühen, weitestgehend wie ein „normaler Teilnehmer“ zu agieren. D.h., Sie melden sich, wenn Sie etwas sagen möchten, werden von der Klassenratsleitung der Reihenfolge der Meldungen entsprechend drangenommen – und haben Sie mal ein eigenes Anliegen, dann müssen Sie es wie die Schüler/-innen über die Wandzeitung o.Ä. einbringen. Dennoch ist es illusorisch zu meinen, dass Lehrer sich vollständig in eine Schülerrolle begeben können.

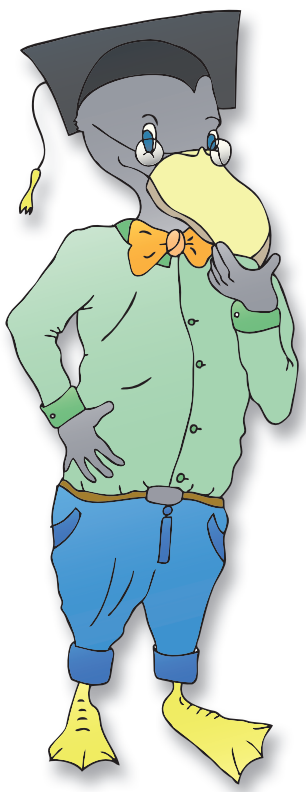

Als Lehrkraft werden Sie im Klassenrat zu einer Art Lernbegleiter, indem Sie:

- die Klassenratsleitung bei Bedarf unterstützen
- darauf achten, dass Beschlüsse sich im Rahmen dessen bewegen, was pädagogisch verantwortbar ist (Beispiel: Wenn „Strafzahlungen“ vorgeschlagen werden, interveniert die Lehrkraft)
- dafür sorgen, dass die Regeln eingehalten werden (Beispiel: Wenn über jemanden gesprochen wird, der nicht anwesend ist, meldet sich die Lehrkraft mit zwei Fingern zur Geschäftsordnung und erinnert an die Regel „Wir sprechen nur über Anwesende“).

Darüber hinaus leiten Sie in den ersten Wochen den Klassenrat, um den Schüler/innen eine Vorstellung davon zu vermitteln, wie man solche Sitzungen leiten kann.

Themen des Klassenrats

Die Themen für den Klassenrat kommen von den Schülerinnen und Schülern. Im Laufe der Woche können sie schriftlich benennen, worüber sie gerne im Klassenrat sprechen möchten. Grundsätzlich geht es um die drei Themenbereiche wie „Lob“, „Kritik“ und „Wünsche“. Wer etwas anschreibt, muss mit seinem Namen unterschreiben („gez. Tim“) – anonyme Notizen werden nicht berücksichtigt. Unterstützt jemand das Anliegen, darf sie/er ebenfalls unterschreiben. Grundsätzlich gilt: Alle Einträge müssen sachlich bzw. fair formuliert sein. Viele Schüler/innen neigen dazu, im Klassenrat lange bei einem Thema zu verharren, sodass andere Themen nicht mehr drankommen. Dem kann entgegengewirkt werden, indem durch die Leitung vor dem Klassenrat eine Tagesordnung mit Zeitangaben entwickelt und an die Tafel geschrieben wird (siehe Material „Vorbereitung des Klassenrats“). Erfahrungsgemäß wird die Spalte „Kritik“ besonders genutzt – dem kann entgegengewirkt werden, indem die Lehrerin bzw. der Lehrer Lob anschreibt und dazu anregt, Wünsche für das Zusammenleben (etwa: Planung eines Ausflugs, Klassenraumgestaltung) einzubringen.

Wie können Themen gesammelt werden?

Klassenratskasten

Ein verschließbarer Kasten (Briefkasten oder größere Geldschatulle) wird im Klassenraum aufgestellt, in den im Laufe der Woche Zettel mit Anliegen eingeworfen werden können. Sinnvoll ist es, einen Vordruck (in ausreichender Anzahl) auszulegen (s. KV „Mein Anliegen für den nächsten Klassenrat“).

Wandzeitung

Die Wandzeitung ist ein Plakat im Format DIN A2, das im Klassenraum aushängt. Es enthält drei Spalten mit folgenden Überschriften:
„Ich lobe“ – „Ich kritisiere“ – „Ich wünsche“. Unter jeder Überschrift hängt ein DIN A4-Blatt, auf dem die Kinder im Laufe der Woche ihre Anliegen eintragen können.
Vor dem Klassenrat nimmt die Klassenratsleitung die Zettel ab.

Klassenratsbuch

Das „Klassenratsbuch“ ist ein Buch im Format DIN A4, das einen festen Platz im Klassenraum/im Klassenschrank hat.
Damit es nicht nur zum „Beschwerdebuch“ wird, können je zwei gegenüberliegende Seiten durch Überschriften so vorbereitet werden, dass alle drei Bereiche sichtbar sind:

<table>
<tr><td rowspan="2">Ich kritisiere ...</td><td>Ich lobe ...</td></tr>
<tr><td>Ich wünsche ...</td></tr>
</table>

Regeln für den Klassenrat

1. Wenn ich etwas sagen möchte, melde ich mich; ich rufe nicht dazwischen.
2. Ich höre zu und bin aufmerksam.
3. Ich verhalte mich ruhig und führe keine »Seitengespräche«.
4. Ich spreche die/den anderen direkt an („du“) und spreche nicht über sie oder ihn.
5. Besprochen werden nur die Themen der Wandzeitung.
6. Wir sprechen nur über Personen, die anwesend sind.
7. Wenn ich mich über jemanden ärgere, spreche ich ihn darauf an – nur wenn das nichts nützt, kann ich meine Kritik an die Wandzeitung schreiben.
8. Was im Rahmen des Klassenrats besprochen wird, bleibt in unserer Klasse, ich erzähle es nicht weiter.

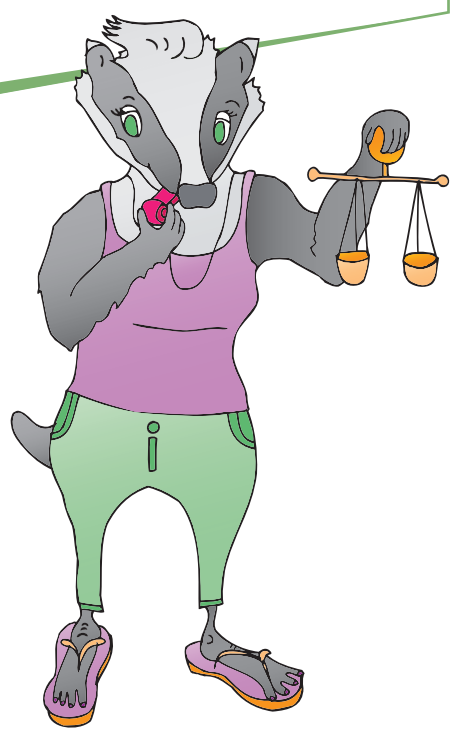

Regeln für den Klassenrat

Regel 1 - 3 sind den Schüler/innen aus dem Fachunterricht vertraut, die anderen Regeln sollten durch die Lehrkraft eingeführt und erläutert werden.

Regel 4 muss besonders trainiert werden – das direkte Ansprechen sind Kinder nicht gewohnt.

Regel 5 dient u.a. zum Schutz von Kindern, die oft kritisiert werden: Gerne führen Mitschüler/innen weitere „Vergehen" dieser Kinder an, um damit zu untermauern, dass das Kind „schuld" sei. Das widerspricht dem Wesen des Klassenrats: Kein Kind darf ausgegrenzt werden! Deshalb muss es immer um die Sache, das Verhalten gehen, nicht um die Person. Kernfrage ist: Wie wollen wir dafür sorgen, dass das kritisierte Verhalten nicht mehr auftritt? Wie wollen wir in Zukunft miteinander umgehen?

Regel 6 gilt auch in Bezug auf Kolleginnen und Kollegen: Sind sie nicht anwesend, dann sprechen wir im Klassenrat nicht über sie, sondern besprechen lediglich, wie die Klasse mit ihrem Problem umgehen möchte (z.B.: Sprechen die Klassensprecher mit der Lehrerin bzw. dem Lehrer, die direkt Betroffenen oder die gesamte Klasse? Was ist zu beachten, damit ein Konfliktgespräch konstruktiv ablaufen kann?).

Regel 7 zielt darauf, zu verhindern, dass die Wandzeitung zum Pranger oder Drohinstrument wird: Jeder hat ein Recht darauf, dass man zunächst versucht, ein Problem mit ihm unter vier Augen zu lösen.

Regel 8: Im Klassenrat geben Kinder Einblick in ihre Gefühle und Gedanken. Sie müssen Vertrauen entwickeln können in ihre Mitschüler/innen – sie sollten sich darauf verlassen können, dass Schüler/innen anderer Klassen davon nichts erfahren.

Verantwortung übernehmen – die Ämter

Jede Schülerin und jeder Schüler sollte Verantwortung für etwas übernehmen, was die gesamte Klasse betrifft. Diesem Prinzip liegen zwei Überlegungen zugrunde:

- Ein Amt zu haben hilft dabei, Verantwortungsbewusstsein zu entwickeln
- und sich mit der eigenen Klasse zu identifizieren.

Indem ein Schüler sich für eine Aufgabe verantwortlich weiß, leistet er etwas für seine Klasse und trägt zum Funktionieren des Zusammenlebens bei. Neben den nun für längere Zeit vergebenen Ämtern (Klassensprecher/innen, Klassenbuch) gibt es Ämter, die regelmäßig wechseln, wie:

- Ämter des Klassenrats (s.u.)
- Geburtstagsdienst (schmückt den Tisch von Geburtstagskindern)
- Austeil-Dienst (teilt Zettel aus und sammelt sie ein)
- Hausaufgabendienst (notiert die Hausaufgaben an einer dafür vorgesehenen Tafel)
- Vertretungsplandienst
- Blumendienst
- Energiedienst (zuständig für Licht und kontrolliertes Lüften)
- Pflege der Klassenbibliothek
- Mediendienst
- Materialdienst für fehlende Kinder (sammelt ausgeteilte Zettel für die Kinder, die fehlen, in einer Ablage im Klassenschrank).

Zu Beginn des Klassenrats werden Ämter neu vergeben. Bewährt hat sich das Prinzip: Mädchen geben ihr Amt an Jungen weiter, Jungen an Mädchen. Damit Kinder sich in ihr Amt einarbeiten können, ist es sinnvoll, die Ämter mindestens zwei Wochen beizubehalten. Um Transparenz zu schaffen und die Verbindlichkeit zu erhöhen, sollte öffentlich aushängen, wer welches Amt übernommen hat.

Tipp: Ämterplakat

Auf einem Plakat sind die Namen aller Schüler aufgeführt. Wäscheklammern sind mit einem Schild (Begriff oder Symbol) beklebt, das für ein Amt steht (etwa: eine gemalte Blume für den Blumendienst). Ist ein Amt von zwei Schülern zu übernehmen, dann gibt es zwei entsprechende Wäscheklammern. An den Rand des Plakates wird neben jeden Namen die entsprechende Wäscheklammer geheftet.

Oder umgekehrt: Auf dem Plakat sind die verschiedenen Ämter zu lesen. Jedes Kind gestaltet eine Wäscheklammer mit seinem Namen. Diese werden nach Verteilen der Aufgaben den Ämtern zugeordnet.

Klassenrat und Kinderrechte

Der Klassenrat ist ein sehr konkreter Schritt zur Umsetzung der 1989 in der UN verabschiedeten und 1992 von der Bundesregierung ratifizierten Kinderrechtskonvention (KRK). „Im Klassenrat erfahren Kinder von Anfang an, dass die Kinderrechte nicht ein Geschenk von gutwilligen Erwachsenen sind, sondern ihnen zustehen." (Student/Portmann, 2007, 79) Kinder haben ein Recht darauf, gehört zu werden und sich ernst genommen zu fühlen. Sie haben ein Recht darauf, dabei unterstützt zu werden, ihre Bedürfnisse und Interessen zu entdecken, ihre Wünsche und die anderer Kinder wahrzunehmen und sich an der Gestaltung ihrer (Alltags-)Räume zu beteiligen. Der Klassenrat als ein sehr basisdemokratischer Ansatz ist besonders geeignet, Kindern die Chancen der durch die Menschenrechte garantierten Ideen von Gleichberechtigung, Gleichheit und Menschenwürde zu vermitteln, insbesondere deshalb, weil er alle anspricht und die Teilhaberechte aller Jungen und Mädchen einer Klasse garantiert und fördert. Die den Klassenrat als Coach begleitenden Klassenlehrer/innen sollten sich der menschenrechtlichen Dimension (und damit der Rahmung: der Klassenrat ist Teil der Menschenrechtsbildung) bewusst sein und den Bezug zu den Kinderrechten aktiv und nachhaltig herstellen. Kinder haben ein Recht darauf zu wissen, dass sie Rechte haben. Noch immer sind vielen Kindern, Jugendlichen und auch den sie begleitenden Erwachsenen die Kinderrechte zu wenig bekannt. In der nunmehr dritten Dekade beklagt die „National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland": „Die meisten Kinder und Jugendlichen sind über ihre Rechte auf Beteiligung nicht ausreichend informiert", und fordert daher: „aktive Information über Kinderrechte in allen Einrichtungen, in denen Kinder sich aufhalten" (National Coalition, 2010, 11). Stellen Lehrkräfte bei der Einführung und auch bei der Begleitung des Klassenrats immer wieder einen Bezug zu den in der UN-Kinderrechtskonvention formulierten Kinderrechten her, lernen Kinder die Kinderrechte und ihre Relevanz für ihren Alltag konkret und ganz praktisch kennen. Demokratie und Menschenrechte sind dann nicht weiter etwas Abstraktes, sondern etwas konkret Erfahrbares. Etwas für dessen Erhalt, Schutz und Weiterentwicklung es sich aufgrund eigener lebendiger Erfahrung auch nachhaltig einsetzen lässt. Dadurch kann ein Bewusstsein für die Bedeutung der Entwicklung und des sich ständig zu

versichernden Erhalts einer demokratischen Gesellschaft entstehen. Den Klassenrat in den Kontext von Kinder- und Menschenrechten zu stellen bietet darüber hinaus die Chance, dass Kinder und Jugendliche Menschenrechte als einen Bezugsrahmen kennenlernen, um gewaltförmige, diskriminierende und die Würde des Menschen verletzende Handlungen einordnen und bewerten zu können und entsprechend die Menschen(rechte) achtende Handlungsoptionen zu entwickeln. Die den Klassenrat begleitenden Lehrkräfte unterstützen die Jungen und Mädchen darin, sich ein Bewusstsein für die Relevanz der Menschenrechte im (schulischen) Alltag anzueignen. Dabei ist es wichtig, im Blick zu behalten, dass die Menschenrechte vor allem das Verhältnis zwischen Bürger und Bürgerin (Menschen) und Staat(en) regeln. Selbstverständlich entfalten sie ihre Wirkung auch im Verhältnis der Menschen untereinander und sind immer berührt, wenn Diskriminierendes, die Würde Verletzendes geschieht. Bei der Entwicklung eines aktiven Menschenrechtsbewusstseins sollten Lernbegleiter darauf achten, dass die Menschenrechte bewusst – und vor allem im Wunsch, die Partizipation und Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu stärken – als Folie des gemeinsamen Handelns eingeführt werden. Bewusst meint in diesem Zusammenhang insbesondere auch, die Kinder und Jugendlichen mit dem Verweis auf die Kinderrechte nicht „zu erschlagen“. Konflikte zwischen Kindern gehören zum Alltag, sind manchmal anstrengend und nervig, oft vor allem aber der Anfang von einem kreativen, die Verhältnisse positiv verändernden Prozess. Streit, Auseinandersetzungen und Konflikte zwischen Schüler/innen sind in der Regel keine Verletzungen der Menschenrechte. Raum dafür zu haben, Konflikte konstruktiv lösen zu können, ist allerdings nötig, um ein demokratisches Miteinander in der Schulgemeinde entwickeln zu können. Einen entsprechenden, die Bedürfnisse der Schüler/innen achtenden Rahmen zu schaffen ist daher eine konkrete Umsetzung der Kinderrechte. Fehlt dieser Raum, werden Kinderrechte verletzt. Lehrkräfte – als Repräsentanten staatlichen Handelns – fungieren bei der Vermittlung der insbesondere das Verhältnis von Staat und (mündigen) Bürger/innen gestaltenden Kinderrechten als eine Art Rollenvorbild. Gelingt es, Demokratie und Menschenrechte glaubhaft als Chance und selbstverständlichen Bezugspunkt des Zusammenlebens in einer pluralen

Gesellschaft zu vermitteln, werden Kinder und Jugendliche wiederum diese als selbstverständlichen Orientierungspunkt annehmen und dafür aktiv und selbstverantwortlich eintreten können. Daher ist es nötig, dass Lehrkräfte Gelegenheiten zur Partizipation bieten und dies in der Haltung und im aktiven Verständnis der Kinder- und Menschenrechte tun. Dabei ist es hilfreich, wenn sich die Lernbegleiter im Verständnis der UN-KRK „zu Hause fühlen" und dadurch entsprechend selbstverständlich Bezugspunkte herstellen können.

Die 1989 in der UN *verabschiedete* UN-Kinderrechtskonvention vereint erstmals die politischen, bürgerlichen Freiheitsrechte und die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte. Sie erkennt Kinder als Rechtssubjekte an und geht eindeutig über die Idee des (Kinder-)Schutzes hinaus. Getreu dem von Janusz Korczak formulierten Grundsatz: „Das Kind wird nicht erst Mensch werden, es ist schon einer" (zitiert nach Maywald, 2010,10), stellt die UN-KRK alles unter den Fokus des Kindeswohls: „Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist" (Art. 3) und fordert entsprechend in Artikel 12 (Berücksichtigung des Kindeswillens): „(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife. (2) Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- und Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter ... gehört zu werden." (National Coalition, 2010, 22 + 25)

Insgesamt lassen sich vor allem drei verschiedene Rechtsbereiche wahrnehmen, die alle unter dem Vorbehalt des Kindeswohls zu betrachten sind und selbstverständlich alle miteinander zusammenhängen (Unteilbarkeit der Menschenrechte):

Vorbehalt des Kindeswohls		
Recht auf Schutz	Recht auf Beteiligung und Mitbestimmung	Recht auf Förderung und Entwicklung

Der Klassenrat entfaltet Bedeutung in allen drei Rechtsbereichen. Hierzu im Folgenden noch einige erläuternde Ausführungen:

Recht auf Schutz
(Recht auf individuelle Selbstbestimmtheit, Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit, Recht auf Privatsphäre, Glaubens- und Gewissensfreiheit, Menschenwürde)

Der Klassenrat kann und sollte ein Ort sein, an dem Kinder und Jugendliche erleben können, dass sie und ihre Persönlichkeitsrechte ernst genommen werden, dass es wichtig ist, zu wissen, wie sie das Arbeitsklima, das Miteinander in der Klasse und in der Schulgemeinde wahrnehmen. Der Klassenrat macht deutlich, dass Kinder und Jugendliche Bedürfnisse, Wünsche und Sorgen haben, die sie artikulieren können und die von anderen aufgenommen, wahr- und ernst genommen werden. Insofern ist der Klassenrat auch ein Ort, an dem die Schutzrechte der UN-KRK aktiv „beworben" und deutlich werden, etwa indem hier Raum dafür ist, dass Schüler/innen von ihrem Kummer mit anderen, z.B. älteren Schüler/innen auf dem Schulhof, von Schwierigkeiten mit Lehrkräften und gegebenenfalls Missstimmungen in der Klasse berichten und dafür gemeinsam Lösungen finden können. Gleichzeitig bieten die Schutzrechte der UN-KRK einen wesentlichen Bezugsrahmen dafür, was und wie Themen im Klassenrat bearbeitet werden können. Die Wahrung der Schutzrechte genießt dabei höchste Priorität. Konflikte zwischen einzelnen Schüler/innen brauchen einen geschützten Rahmen und gehören nicht in den Klassenrat. Ebenso wenig ist die Beschäftigung mit einzelnen Personen, „die immer nerven", ein geeignetes Thema für den Klassenrat. Die den Klassenrat begleitenden Lehrkräfte achten darauf, dass Verletzungen von Schutzrechten wahrgenommen, als solche erkannt, benannt und entsprechend bearbeitet werden.

Recht auf
Beteiligung und Mitbestimmung
(Berücksichtigung des Kindeswillens (Art. 12), Meinungs- und Informationsfreiheit (Art. 13), Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit (Art. 15))

Die Bundesrepublik Deutschland hat

zur Umsetzung der UN-KRK insbesondere in Bezug auf die Verwirklichung der Recht(e) auf Beteiligung und Mitbestimmung sehr konkrete Umsetzungsschritte entwickelt, in deren Bewusstsein der Klassenrat eingebettet und entsprechend begleitet werden sollte. Im Anschluss an die Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention im Bundestag 1992 wurden die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) entsprechend der UN-KRK gestärkt: Ausdrücklich heißt es in § 8: „Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen." (Hessisches Sozialministerium, 2006, S. 61) Durch die hessische Gemeindeordnung und die hessische Landkreisordnung vom 8. Juni 1998 sind Kinder und Jugendliche bei sie betreffenden „Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen betreffen, in angemessener Weise (zu) beteiligen" (Hessisches Sozialministerium, S. 62). Dies ist eine Soll- und keine Kann-Bestimmung (!!!), deren Anwendung sich z.B. immer ergibt, wenn Kinder- und Jugendeinrichtungen, Spielflächen, aber auch Fuß- und Radwege um- oder neugestaltet werden. Dies gilt insbesondere auch beim Neu- oder Umbau der Schule oder der die Schule umgebenden Außenflächen. Außerdem müssen die Gemeinden Beteiligungsformen (z.B. die Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlaments oder gezielte Anhörungen in sogenannten Jugendforen) finden, mit denen sie sicherstellen, dass sie den in der Gemeinde lebenden Kindern und Jugendlichen „eine angemessene und frühzeitige Beteiligung an der Willensbildung in der Gemeinde einräumen, wenn ihre Interessen berührt sind" (Hessisches Sozialministerium, S. 62). Diese Beteiligungschancen, die u.a. eine Verantwortungsübernahme für das Gemeinwohl fördern, sind vielen Kindern und ihren Erziehungsberechtigten nicht bekannt. Aus diesem Grund bietet es sich an – im Klassenrat selbstverständlich –, das bei den Kindern vielfach stark bestehende Interesse, sich an der Gestaltung ihrer Umgebung zu beteiligen, wahrzunehmen, zu fördern und die Kinder und Jugendlichen im Bewusstsein der UN-KRK in der Wahrnehmung ihrer Rechte zu unterstützen. Dies beginnt damit, dass Vorschläge zur Gestaltung des Schulhofs oder der Pause sowie Ideen, die zur Lösung von „Wir"-Problemen beitragen, wie z.B. „Gerangel" an den Fahrradständern oder die Gestaltung

des Klassenraums, fester und geförderter Bestandteil der Tagesordnung von Klassenratssitzungen sein können und dass die die Klasse begleitenden Lehrkräfte die Schüler/innen bei der Einführung des Klassenrats entsprechend darauf achten, dass die Jugendlichen ein Bewusstsein für diese Themen und ihre Beteiligungsrechte entwickeln können. Darüber hinaus kann eine Information über die vor Ort von der Gemeinde entwickelten Beteiligungsformen den jungen Menschen helfen, sich ihre Beteiligungsräume zu erschließen. In vielen Fällen bietet sich dabei auch eine Kooperation mit den vor Ort die Kinder- und Jugendbeteiligung begleitenden außerschulischen Bildungsträgern und damit eine Öffnung und Vernetzung in den Stadtteil an.

Exkurs: Klassenrat und SV-Arbeit
Der Klassenrat als basisdemokratische Partizipationsform ergänzt die repräsentative Form der Schülervertretung in der Klasse und dem Schülerrat/Schülerparlament. Beide Formen sind wichtig, ergänzen und beflügeln einander. Damit beide Formen von der gesamten Schülerschaft aktiv erlebt und belebt werden können, bedarf es Lehrkräfte, die die Schüler/innen darin unterstützen, Kompetenzen zu erwerben, um ihre Rechte wahrnehmen zu können. Insofern stellt die Förderung der Demokratiekompetenz im Klassenrat eine konkrete Umsetzung der dritten Säule der Kinderrechte (Recht auf Förderung und Entwicklung) dar.

Recht auf Förderung und Entwicklung
„Der Klassenrat ist ein basisdemokratischer Ansatz, Partizipation in der Schule zu realisieren. Das Ziel ist dabei, alle Schülerinnen und Schüler in Planungs- und Entscheidungsfindungsprozesse einzubinden." (Student/Portmann, *77*) Das „alle" ist dabei u.a. auf der Folie der pluralen Gesellschaft und einem aktiven Verständnis inklusiver Herangehensweisen zu denken. Für die Lehrkräfte in der den Klassenrat als Coach begleitenden Rolle bedeutet dies, u.a. (Lern-)Gelegenheiten zu schaffen, damit jeder und jede sich gesehen und gefragt fühlt, und den Prozess der von den Schüler/innen selbst gestalteten Klassenratssitzungen entsprechend zu reflektieren und zu begleiten. Dabei kann es hilfreich sein, im Blick zu behalten, wer welche Themen in den Klassenrat einbringt. Gibt es Schüler/-innen, deren Anliegen im Klassenrat nie vorkommen, die nie etwas einbringen ...? Haben die den Klassenrat gestaltenden Schüler alle im Blick?

Klassenrat und Kinderrechte

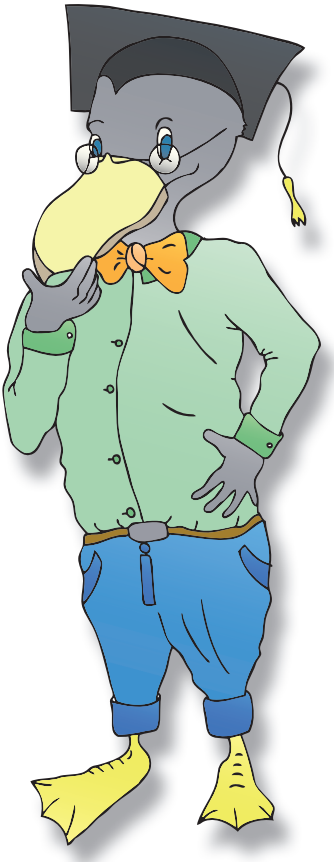

Schüler und Schülerinnen, die gerne Verantwortung übernehmen und sich selbstbewusst in die Gestaltung von Entscheidungsfindungsprozessen einbringen, haben ein Recht darauf, eine inklusive, die Bedürfnisse aller wahrnehmende Haltung zu entwickeln. Dabei brauchen alle (Menschen) in der Regel Unterstützung. Coachs von Schülerbeteiligungsprozessen (Klassenrat und SV-Arbeit) sollten Kindern und Jugendlichen helfen, Ausschlussmechanismen kritisch wahrzunehmen und nach entsprechenden konstruktiven Handlungsoptionen zu suchen. Perspektivwechselübungen (wie z.B. Dilemma-Dialoge) können dabei sehr hilfreich sein.

Hinweis auf verwendete Literatur:

- Hessisches Sozialministerium, Partizipation in Hessen, Wiesbaden 2006
- Jörg Maywald, UN-Kinderrechtskonvention: Bilanz und Ausblick, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 38/2010, Kinderrechte
- National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland, Impulse für die dritte Dekade 2009-2019, Berlin 2010
- Sonja Student, Rosemarie Portmann, Der Klassenrat – Beteiligung und Mitverantwortung von Anfang an, in: Angelika Eikel, Gerhard de Haan (Hrsg.), Demokratische Partizipation in der Schule, Schwalbach/Ts. 2007

Xenos
Integration und Vielfalt

Das Projekt „ XENOS-Verbund Hessen“ wird gefördert im Rahmen des Bundesprogramms „XENOS – Integration und Vielfalt“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds.

Impressum:

Inhalte:	Marion Altenburg-van Dieken, Christa Kaletsch, Dr. Birte Friedrichs
Gestaltung/Fotos:	*ILC*onsult GmbH, Dan Löwenbein
Illustration:	Linda Horn
Film:	MuK e.V., Peter Holnik

Alle Materialien können Sie auf der folgenden Homepage downloaden.
Projekt-Homepage: www.xenos-hessen.de

Amt für Lehrerbildung

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

ESF Europäischer Sozialfonds für Deutschland

EUROPÄISCHE UNION